

Anlage 2 zur Vereinbarung Vernetzung Frühe Hilfen

Verfahren zur Bewertung der Wirksamkeit der in der Rahmen-Vereinbarung getroffenen Maßnahmen

Die Jugendämter sollen zu folgenden Punkten Stellung nehmen:

1. In wie vielen Fällen erfolgte im Zeitraum eines Kalenderjahres eine Zuweisung einer Familie an das Jugendamt durch Vertragsärzte/-ärztinnen, Vertragspsychotherapeuten/-therapeutinnen?
2. In wie vielen Fällen kam es zu einer Hilfeinstallation bei Klienten, welche von Vertragsärzten/-ärztinnen, Vertragspsychotherapeuten/-therapeutinnen vermittelt wurden (auch unter Berücksichtigung niederschwelliger Hilfen)
3. Wie viele Jugendhilfemitarbeiter wurden zu QZ-Tandem-Moderatoren ausgebildet?
4. Wie häufig fanden innerhalb eines Kalenderjahres gemeinsame QZ-Treffen statt?
5. Wurden vor Ort schriftliche Vereinbarungen getroffen? Falls ja, sollten diese vorgelegt werden. Welche Erfahrungen hat man ggf. mit diesen gemacht?
6. Gab es Schulungen für Vertragsärzte/-ärztinnen, Vertragspsychotherapeuten/-therapeutinnen bzw. medizinisches Fachpersonal im Erkennen von Kindeswohlgefährdenden Situationen (z.B. Schulung auf Anhalts- bzw. Screeningbögen)? Welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
7. Inwieweit hat die Vereinbarung dazu beigetragen,
 - den Zugang zum Jugendamt zu erleichtern?
 - die Zusammenarbeit von Jugendamt und Ärzten und Psychotherapeuten in und außerhalb der Qualitätszirkel zu verbessern?
 - die Ärzte/Psychotherapeuten für den Umgang mit gefährdeten Familien zu sensibilisieren?
8. Wie sehen – ganz allgemein – die Erfahrungen des Jugendamtes mit der Vereinbarung aus?